



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
T: +43 5443 8210  
M: [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/0891/2023  
Galtür, 17.02.2023

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 875-01/2023 vom 16.02.2023

Beginn: 20:30  
Ende: 22:15

### Anwesend:

Bgm. Hermann Huber  
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter  
Sophie Pfeifer  
Jürgen Walter  
Peter Walter  
Sebastian Lorenz  
Martin Kathrein  
Alfred Gastl  
Peter Oberschmid  
Leo Walter jun.  
Dietmar Kathrein  
Andreas Kathrein als Ersatz für Bürgermeister Huber zu Tagesordnungspunkt 4

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, 3 Bürger  
Schriftführer: Stefan Lorenz

### Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Haushaltsumschichtungen
3. Kassaprüfbericht 03/2022
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024
6. Angebot Blaulichtpolizze
7. Änderung Flächenwidmung Gst. 1071

8. Änderung Flächenwidmung Gst. 1072
9. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Planungsbereich Mühl
10. Änderung Flächenwidmung Gst. 1393,1394 und 1395
11. Ansuchen Ferdinand Kathrein
12. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## 1. Bericht des Bürgermeisters

22.12.2022	Verbandsversammlung Soziale Dienste St. Josef Grins
25.12.2022	85-ter Geburtstag von Blandina Ganahl
27.12.2022	Johanneswein Segnung
31.12.2022	Bergsilvester Galtür
03.01.2023	90.ter Geburtstag Oswald Pfeifer Neujahrskonzert der Musikkapelle Galtür
11.01.2023	Besprechung Straßenbauamt – Sanierung B188 – Ortsdurchfahrt
19.01.2023	Sitzung Bauausschuss
25.01.2023	Besprechung mit pronatour – Planungen Spielplatz
30.01.2023	Besprechung zur Verabschiedung von Bezirkshauptmann Dr. Markus Maaß
30.01.2023	Sitzung Ortsausschuß Tourismusverband Paznaun - Ischgl
31.01.2023	Sitzung Forsttagsatzungskommission
07.02.2023	Besprechung 60-ter Geburtstag von Ehrenbürger und Landeshauptmann Toni Mattle
09.02.2023	Besprechung zum Bauvorhaben Singer
10.02.2023	Besprechung 60-ter Geburtstag von Ehrenbürger und Landeshauptmann Toni Mattle mit Vereinen
11.02.2023	Besprechung der Gesellschafter Gemeinschaftskraftwerk Paznaun

## 2. Haushaltsumschichtungen

Bei einigen Positionen des Haushaltes kamen es Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 2022. Eine Zusammenstellung der Überschreitungen wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Der Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert und begründet die die Überschreitungen. Einen großen Teil der Überschreitungen ist auf die stark gestiegenen Energiekosten, Heizöl, Holzpellets und Strom zurückzuführen. Die Überschreitungen sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Haushaltsüberschreitungen seine Zustimmung zu erteilen.

## 3. Kassaprüfbericht 03/2022

Am 17.01.2023 wurde durch den Überprüfungsausschuss eine Prüfung der Gemeindekassa durchgeführt. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung vom 29.09.2022. Es konnte kein Kassafehlbetrag festgestellt werden. Bei der Buchungs- und Belegprüfung wurde die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege festgestellt.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses dankt Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll für seine korrekte Arbeit.

#### 4. Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 wurde am 31.01.2022 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 28.01.2023 für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 01.02.2023 bis 14.02.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 24.01.2023 bis 15.02.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert das Rechnungsabschluss für das Jahr 2022.

##### Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge	4.444.366,73 €
Summe der Aufwendungen	5.110.295,12 €
Zuweisungen an haushaltsrücklagen	112,03 €
Nettoergebnis	<u>-666.040,42 €</u>

##### Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.374.441,53 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.861.856,03 €
Geldfluss aus der operativen Gebarung	<u>512.585,50 €</u>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	30.233,53 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	721.866,17 €
Geldfluss aus der investiven Gebarung	<u>-691.632,64 €</u>
Nettofinanzierungssaldo	<u>-179.047,14 €</u>

##### Vermögenshaushalt:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	37.130.987,17 €	Nettovermögen	34.101.077,44 €
Kurzfristiges Vermögen	873.908,11 €	Investitionszuschüsse	1.652.263,92 €
Summe		Langfristige Fremdmittel	1.964.261,30 €
		Kurzfristige Fremdmittel	287.292,62 €
Summe	<u>38.004.895,28 €</u>	Summe Passiva	<u>38.004.895,28 €</u>

##### Finanzlage:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	3.919.175,77 €
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	3.397.766,85 €
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnissüberschuss	<u>521.408,92 €</u>
Laufender Schuldendienst	200.198,82 €
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	<u>321.210,10 €</u>

Der Kassabestand mit 31.12.2022 beträgt 838.487,88 €.

Nachdem es seitens der Gemeinderäte keine weiteren Fragen an den Finanzverwalter gibt, verlassen der Bürgermeister und der Finanzverwalter den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Ing. Martin Walter. Ersatzgemeinderat Andreas Kathrein ersetzt Bürgermeister Hermann Huber

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters Ing. Martin Walter erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem Bürgermeister Hermann Huber und dem Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll die Entlastung und dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 die Zustimmung.

## 5. Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024

Das Land Tirol informierte die Gemeinden, dass bereits in den Jahren 2023 und 2024 die Dienstgeberbeiträge von 3,9% auf 3,7% vermindert werden können.

Da das Dienstrecht der Gemeindebediensteten keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird seitens des Landes Tirol empfohlen einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig die Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG für die Jahre 2023 und 2024 und somit die Senkung der Dienstgeberbeiträge auf 3,7%

## 6. Angebot Blaulichtpolizze

Der Gemeinde wurde von der Tiroler Versicherung eine Blaulichtpolizze (Feuerwehrfahrzeuge) unterbreitet. Das Angebot umfasst eine Haftpflichtversicherung, eine Kaskoversicherung und eine Rechtsschutzversicherung.

Derzeit sind die Feuerwehrfahrzeuge nur durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt. Die derzeitige Versicherungsprämie beträgt 585,88 € pro Jahr für alle vier Fahrzeuge.

Die angebotene Versicherungsprämie beläuft sich auf 1.935,- € jährlich, der Selbstbehalt beträgt bei den kleinen Fahrzeugen (ASF und KLFA) 1.500,- € pro Schadensfall und bei den zwei Großen (DL und RLFA) 3.000,-.

Da es bereits Schäden an Fahrzeugen nach Einsätzen mit hohen Reparaturkosten gegeben hat erachtet der Gemeinderat den Abschluss der Versicherung als sinnvoll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass das Angebot für die Blaulichtpolizze der Tiroler Versicherung um 1935,- € jährlich anzunehmen.

## 7. Änderung Flächenwidmung Gst. 1071

Daniel Kathrein beabsichtigt auf seinem Gst. 1071 eine Garage für seine landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge zu errichten. Seitens der Sachverständigen der WLW und der Agrarabteilung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2022, mit der Planungsnummer 606-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im

Bereich 1071 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:  
Umwidmung

Grundstück 1071 KG 84003 Galtür

rund 311 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage, Mistlege (gemäß Vorgabe der WLV ist die landwirtschaftliche Garage samt Mistlege mit der landwirtschaftlichen Garage auf der Gp 1072 lückenlos zusammenzubauen, deckengleich auszuführen und hangseitig zur Gänze einzuschütten)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 8. Änderung Flächenwidmung Gst. 1072

Anton Kathrein beabsichtigt auf seinem Gst. 1072 eine Garage für seine landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge zu errichten. Seitens der Sachverständigen der WLV und der Agrarabteilung wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 29.8.2022, mit der Planungsnummer 606-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1072 KG 84003 Galtür (zur Gänzel) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemeinderat Alfred Gastl erklärt sich für befangen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:  
Umwidmung

Grundstück 1072 KG 84003 Galtür

rund 241 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage (gemäß Vorgabe der WLV ist die landwirtschaftliche Garage mit der baulichen Anlage auf der Gp 1071 lückenlos zusammenzubauen, deckengleich auszuführen und hangseitig zur Gänze einzuschütten)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 9. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Planungsbereich Mühl

Dieser Tagesordnungspunkt kann entfallen, da aufgrund der geringen Bautiefe keine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

## 10. Änderung Flächenwidmung Gst. 1393,1394, 1395

Andreas Gastl beabsichtigt eine Erweiterung des Gebäudes seiner Eltern auf Gst. 1394 zur Deckung seines Wohnbedarfs. Dazu erhält er aus eine Teilfläche aus Gst. 1393, nördlich des bestehenden Gebäudes. Die Nordgrenze des Gst. 1394 wird über Gst. 1395 verlängert, um eine Begradigung zu erhalten und zusätzlich für Gst. 1395 Flächen zur baulichen Adaption des Gebäudes auf Gst. 1395 zu erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 31.1.2023, mit der Planungsnummer 606-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1395, 1394, 1393 KG 84003 Galtür (um Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:  
Umwidmung

Grundstück 1393 KG 84003 Galtür

rund 172 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1394 KG 84003 Galtür

rund 23 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1395 KG 84003 Galtür

rund 15 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 11. Ansuchen Ferdinand Kathrein

Ferdinand Kathrein hat bei der Gemeinde um den Kauf einer Teilfläche von 200 bis 300m<sup>2</sup> aus Gst. 534/2 östlich angrenzend an sein Sägewerk für einen Holzlagerplatz angesucht. Seitens des Gemeinderates wird gefragt, ob sich Ferdinand Kathrein eventuell auch eine Pacht vorstellen könnte. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er mit Ferdinand Kathrein bereits darüber gesprochen hat und diesem lieber wäre, wenn er die Fläche kaufen kann, da er Investitionen zur Nutzung der Flächen tätigen muss.

Seitens des Gemeinderates wird angefragt, ob der an dieser Stelle stehende Lagerschuppen der Gemeinde benötigt wird.

Als Verkaufspreis schlägt der Bürgermeister Euro 40,- pro m<sup>2</sup> vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig den Verkauf einer Teilfläche von 200 bis 300m<sup>2</sup> aus Gst. 534/2 zum Preis von Euro 40,- an Ferdinand Kathrein.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie die anfallenden Gebühren (Eintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer) sind von der Käuferseite zu tragen.

## 12. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

Die TIWAG musste im Bereich Mathoner Säge – Lareinbach auf Gst. 534/2 KG Galtür und 2162 KG ein 30kV Kabel erneuern. Seitens der TIWAG wurde nun ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Kabeltrasse vorgelegt. Der Vertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig den vorgelegten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gemeinde Galtür und TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zuzustimmen.

## 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass am 28.02. eine Delegation aus Galtür Landeshauptmann Anton Mattle einen Besuch abstatten wird.

Anlässlich des 60. Geburtstages des Landeshauptmannes wird es einen landesüblichen Empfang am Dorfplatz geben.

Der Bürgermeister berichtet, dass JUFA weiterhin am Projekt Alpinresort interessiert ist, man wird aber den bisher ausgearbeiteten Vertrag adaptieren müssen, da sich die Ausgangslage in den letzten Jahre doch merklich verändert hat.

Die Energie Agentur Tirol wurde beauftragt ein Energiekonzept zu erstellen. Langfristig wird ohne Partner der Betrieb des Sport- und Kulturzentrums aber nicht finanzierbar sein.

Gemeinderat Dietmar Kathrein erkundigt sich nach den Moon Bike Touren im Vermunt. In der letzten Sitzung wurde beschlossen dass, diese nur am Nachmittag durchgeführt werden dürfen, aber er beobachtet hat, dass auch am Vormittag Touren geführt werden.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Veranstalter bei ihm angefragt hat, die geführten Touren bei Bedarf auch am Vormittag durchführen zu dürfen. Der Bürgermeister hat dies mündlich zugestanden. Weiters wird berichtet, dass es fallweise zu Beschwerden von Langläufern über beschädigte Loipen durch die Moon Bikes gibt.

Sollten sich die Beschwerden häufen wird man die Zustimmung zu den Touren überdenken.

Die Gemeinderäte stellen fest, dass die Bundesstraße im Ortsgebiet teilweise in einem sehr schlechten Zustand ist (Frostaufbrüche).

Der Bürgermeister berichtet, dass dies der Straßenmeisterei bekannt ist und es am 11.01 einen Vororttermin und Lokalaugenschein gegeben hat. Ein Sanierungsprojekt für den Abschnitt Brücke Jamtal bis Café Günter, welches die Bundesstraße als auch den Gehsteig betrifft ist in Ausarbeitung. Mit einer Sanierung in diesem Jahr kann allerdings nicht gerechnet werden. Die Kosten für die Sanierung der Gehsteige sind von der Gemeinde zu tragen und sind diese entsprechend im nächsten Budget zu berücksichtigen

Der Bürgermeister wird gefragt, ob dieses Jahr keine Faschingsveranstaltung für die Kinder durchgeführt wird. Dieser teilt mit, dass man den Kinderfasching wieder durchführen wird.

Anfrage Alexander Kurz: Alexander Kurz hat angefragt, wieso die Bergretter die gebührenpflichtigen Parkplätze beim Arzthaus und beim Sport- und Kulturzentrum kostenlos nutzen können.

Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass die Gemeinde froh ist, dass das Ausbildungszentrum der Bergrettung Im Jamtal errichtet wurde. Um professionelle Hilfe leisten zu können ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung notwendig. Diese Aus- und Weiterbildung im Dienste der Allgemeinheit absolvieren die Bergretter in ihrer Freizeit und in ihrem Urlaub. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Galtür auch weiterhin für Bergretter welche im Ausbildungszentrum Jamtal Kurse besuchen keine Parkgebühren einheben.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 20.02.2023

abgenommen am: 07.03.2023